



Was ist Tuberkulose?

Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, die durch den Erreger *Mycobacterium tuberculosis* (1882 entdeckt von Robert Koch) hervorgerufen wird.

Die häufigste Form ist die Lungentuberkulose. Eine erkrankte Person kann die Familie und andere Personen anstecken. Die Tuberkulose ist heute eine heilbare Krankheit.

Wie kann man sich anstecken?

Die Ansteckung mit Tuberkulosebakterien erfolgt über die Atemwege von Mensch zu Mensch. Eine an offener Lungentuberkulose erkrankte Person gibt beim Husten feinste Tröpfchen mit Tuberkulosebakterien in die Umgebungsluft ab. Diese können dann von anderen Menschen eingeatmet werden (Tröpfcheninfektion). Die Ansteckungsgefahr ist umso größer, je länger und enger der Kontakt war und je mehr Tuberkulosebakterien der Erkrankte an die Umgebung abgibt.

Ausbreitung der Erkrankung im Körper

Nach dem Einatmen von Tuberkulosebakterien bleiben diese in der Lunge. Die meisten der angesteckten Personen (etwa 90%) können die Infektion in Schach halten und erkranken nicht daran. Bei ca. 10% erfolgt die Erkrankung nach Wochen, Monaten oder Jahren, wenn sich die Bakterien in der Lunge (oder seltener auch in anderen Organen wie z.B. Nieren, Lymphknoten, Knochen, Hirnhaut oder Bauchorganen) vermehren.

Kleinkinder (unter 5 Jahren) und Personen mit geschwächtem Immunsystem erkranken häufiger und schwerer.

Krankheitszeichen (Symptome)

Im Anfangsstadium macht die Tuberkulose uncharakteristische Beschwerden, wie sie durch viele Krankheiten verursacht sein können

- Husten
- Leichtes Fieber und
- Müdigkeit, Schwächegefühl

Typisch für die Tuberkulose (jedoch nicht beweisend) sind:

- Husten, der länger als 3 Wochen anhält, manchmal mit Blutbeimengungen
- Nachtschweiß
- Anhaltende Müdigkeit, Leistungsknick
- Appetitlosigkeit, ungewollte Gewichtsabnahme

Nicht alle Tuberkulosekranken fühlen sich schwer krank. Bei länger als 3 bis 4 Wochen andauerndem Husten und dem Auftreten weiterer oben erwähnter Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Umgebungsuntersuchung

Das Gesundheitsamt sucht im Falle einer Tuberkuloseerkrankung im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen nach der Ansteckungsquelle sowie nach weiteren Infizierten um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose zu verhindern.

Die **engen** Kontaktpersonen (d.h. vor allem Familienmitglieder, unter Umständen auch Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen) müssen untersucht werden.

Die beim Gesundheitsamt im Rahmen einer Umgebungsuntersuchung durchgeführten Untersuchungen sind kostenfrei.

Untersuchungsmöglichkeiten

Etwa 8 Wochen nach der Ansteckung kann man mit einem Hauttest und/oder einem Bluttest feststellen, ob eine Ansteckung mit Tuberkulosebakterien erfolgt ist.

Tuberkulintest:

Der Tuberkulintest ist ein Hauttest, der am Unterarm angelegt wird und nach 3 Tagen abgelesen werden muss. Wenn der Betroffene sich irgendwann einmal mit Tuberkulosebakterien angesteckt hat (oder evt. auch geimpft war) entsteht ein tastbares Knötchen. Der Test ist positiv. In diesem Fall erfolgt ein Bluttest zur Bestätigung des Hauttestes.

Blutuntersuchung (Interferon-Gamma-Test):

Seit neuestem steht auch eine diagnostische Blutuntersuchung zur Verfügung. Sie müssen für die Blutentnahme nicht nüchtern sein.

Der Hauttest und der Bluttest sagen bei positivem Ergebnis nichts darüber aus, wann die Infektion stattgefunden hat und ob eine Erkrankung an Tuberkulose vorliegt.

Wenn einer oder beide Tests eine Infektion anzeigen, kann mit Medikamenten verhindert werden, dass die Erkrankung ausbricht (präventive Behandlung). Über die Notwendigkeit einer eventuell präventiven Behandlung werden Sie hier im Gesundheitsamt aufgeklärt.

Bei Personen im Alter von 15 bis 49 Jahren wird in der Regel ca. 12. Wochen nach der letzten Infektionsmöglichkeit eine Blutuntersuchung durchgeführt. Wenn dieser Test unauffällig ist, sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich.

Bei Personen ab dem 50. Lebensjahr wird generell eine Röntgen-Untersuchung der Lunge durchgeführt.

Für Kinder unter 15 Jahren gelten evt. andere Umgebungsuntersuchungen.

Röntgenaufnahme der Lunge

Wenn der Tuberkulose-Hauttest und/oder der Bluttest eine Infektion anzeigen **oder** wenn der Verdacht auf einer Erkrankung an Tuberkulose besteht (z.B. Beschwerden), wird eine Röntgenaufnahme der Lunge angefertigt, zum Ausschluss einer akuten Erkrankung.

Je nach Einzelfall sind mehrere Untersuchungen notwendig.

Gesetzliche Regelungen

Personen, die an einer Tuberkulose erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen keinen Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist. Die betreuten Kinder und Jugendlichen dieser Gemeinschaftseinrichtungen dürfen im Verdachts- oder Erkrankungsfall die Einrichtung nicht betreten und nicht an Veranstaltungen der Einrichtungen teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht der Erkrankung an ansteckungsfähiger Lungentuberkulose aufgetreten ist (§ 34 Abs. 1 und 3 Infektionsschutzgesetz).

Zu den Untersuchungen sind die Kontaktpersonen nach §§ 16 und 26 Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau unter der Rufnummer 06341/940-622 zur Verfügung.